

# Wärmeverbund Schälli Flums

## Tarifblatt (TB)

### 1. EINMALIGE ANSCHLUSSKOSTEN

Der Kunde bezahlt für den Anschluss an den Wärmeverbund einmalige Anschlusskosten. Mit den einmaligen Anschlusskosten wird ein Teil der Kapitalkosten gedeckt.

Die einmaligen Anschlusskosten setzen sich wie folgt zusammen:

#### Gebäude bis und mit einer Leistung von 25 kW

Anschlussgebühr	CHF	12'000.—
Gebühr für Zähler/Regler/Regelventil	CHF	3'500.—
Anschlussleistung:		
..... kW à <b>CHF 250.—/kW</b>	CHF	_____.
Total Anschlussgebühr	CHF	=====.

#### Gebäude ab einer Leistung von 25 kW

Anschlussgebühr	CHF	12'000.—
Gebühr für Zähler/Regler/Regelventil	CHF	5'000.—
Anschlussleistung:		
..... kW à <b>CHF 250.—/kW</b>	CHF	_____.
Total Anschlussgebühr	CHF	=====.

Folgende Rabatte werden auf die Anschlussgebühren gewährt:

- Bei Zusage bis 30. April 2023                      20%
- Bei Zusage bis 31. Oktober 2023                    10%

alle Beträge exkl. MWST.

Bei einer nachträglichen Reduktion der Anschlussleistung erfolgt keine Rückzahlung von früher bezahlten Anschlusskosten. Wird später eine höhere Anschlussleistung gefordert, ist die Differenz nachzuzahlen. Die Kosten für allfällig benötigte Anpassungen beim Hausanschluss und der Wärmeübergabestation gehen zu Lasten des Kunden.

### 2. JÄHRLICHER LEISTUNGSPREIS

Der Kunde bezahlt für den Wärmebezug einen jährlich zu zahlenden Leistungspreis, welcher sich aufgrund der Anschlussleistung bemisst.

Mit dem jährlichen Leistungspreis wird ein Teil der Kapitalkosten gedeckt.

Der jährlich zu zahlende Leistungspreis beträgt **CHF 60.—/kW** Anschlussleistung exkl. MWST. Der Leistungspreis ist unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen.

Wird die Anschlussleistung geändert, so wird auch der Leistungspreis angepasst.

Der Leistungspreis ist indexiert und wird max. einmal jährlich auf den 1. Januar gemäss folgender Preisänderungsformel angepasst.

Preisänderungsformel Leistungspreis

$$L = \frac{L_0 \cdot I}{I_0}$$

L Neuer Leistungspreis

$L_0$  Leistungspreis gemäss Tarifblatt 2023

I Neuer Stand des Landesindex der Konsumentenpreise vom Oktober des ablaufenden Jahres (Tabelle: Basis Dezember 2020 = 100)

$I_0$  Bisheriger Stand des Landesindex der Konsumentenpreise; Startindex ist der Stand vom Dezember 2022:104.4, (Tabelle: Basis Dezember 2020 = 100)

### 3. ENERGIEPREIS

Der Kunde bezahlt für den Wärmebezug aufgrund der mit dem Wärmemesser erfassten Energiemenge pro bezogene Wärmeeinheit einen Energiepreis.

Mit dem Energiepreis werden die Betriebskosten umfassend Energiekosten sowie Wartungs-, Bedienung- und Unterhaltskosten gedeckt.

Der Energiepreis beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses pro bezogene Wärmeeinheit

**15.00 Rp./kWh**, exkl. MWST.

Die Berechnung des Energiepreises erfolgt gemäss dem effektiven Energiebezug (kWh) gemäss Wärmemesser vor der Übergabestation.

Der Energiepreis ist indexiert und wird jährlich gemäss folgender Preisänderungsformel angepasst.

Preisänderungsformel Energiepreis:

$$E = \frac{E_0 \cdot IS}{IS_0}$$

E Neuer Energiepreis

$E_0$  Energiepreis gemäss Tarifblatt 2023

IS Neuer Stand des Preisindex Schnitzel von Holzenergie Schweiz vom Oktober des ablaufenden Jahres

$IS_0$  Bisheriger Stand Preisindex Schnitzel von Holzenergie Schweiz, Startindex Dezember 2022 (wurde noch nicht publiziert)

### 4. PREISANPASSUNGEN AUFGRUND ALLGEMEINER RAHMENBEDINGUNGEN

Bei wesentlichen Änderungen der den Preisbestimmungen zugrunde gelegten Verhältnissen, insbesondere Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregelungen, Einführung neuer oder Änderung bestehender Energieabgaben, welche sich auf den Wärmepreis auswirken, kann der Wärmelieferant auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Änderungen die Preise in dem Masse anpassen, wie sich die Änderungen darauf auswirken.